



Beitragsordnung

§1

Diese Beitragsordnung wurde gemäß der Satzung des Tauchsportclub Rostock 1957 e.V. (§ 9; Absatz 2) durch die Mitgliederversammlung am 15.12.2008 beschlossen und tritt zum 01.01.2009 in Kraft. Bis dahin gilt die bisherige Beitragsordnung in ihrer Fassung vom 15.12.2005.

§2

Die Beitragsordnung legt, für alle Mitglieder verbindlich, die Höhe des zu entrichtenden Beitrages, der Aufnahmegebühr für Neumitglieder, die Zahlungsart und den Zahlungszeitpunkt fest.

§3

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 26,00 € und wird mit der ersten monatlichen Beitragsrate durch Bankeinzug erhoben.

§4

Die Höhe des monatlichen Vereinsbeitrages ist wie folgt festgelegt:

- Kinder und Jugendliche..... 11,50 €
(bis zum 31.12. des Jahres ihres 21. Geburtstages)
- Erwachsene 17,50 €
(ab dem 01.01. des Jahres ihres 22. Geburtstages)
- Familien..... 36,00 €
(mit drei und mehr Mitgliedern im Verein)
- Mitglieder der Gymnastikgruppen 18,50 €
(ab dem 01.01. des Jahres ihres 22. Geburtstages)

§5

Die Zahlung der Beiträge erfolgt monatlich durch Bankeinzug. Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein eine entsprechende Ermächtigung zu erteilen.

§6

Der Vorstand hat die Möglichkeit, bei sozialen Härten im Einzelfall mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder und zeitlich begrenzt den Beitrag zu stunden, die Beitragshöhe zu verringern oder auch ganz zu erlassen. Ein Rechtsanspruch hierauf ist nicht gegeben. Die Entscheidung des Vorstandes ist nicht anfechtbar.

§7

Die Zahlungen von Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträgen sind über das Vereinskonto zu regeln. §5 dieser Satzung gilt entsprechend.

§8

Bei schriftlich erklärten Vereinsaustritten hat die Beitragszahlung, bis zum Ende des jeweiligen Kalenderhalbjahres zu erfolgen. Der Eingang der Austrittserklärung am Sitz des Vereins hat mindestens 10 Arbeitstage vor Ende des jeweiligen Kalenderhalbjahres zu erfolgen.

Rostock, 15.12.2008

gez. Leitzke
Vorsitzender